



VKF Technische Auskunft Nr. 17000

Inhaber /-in

Jenni Energietechnik AG
Lochbachstrasse 22
3414 Oberburg b. Burgdorf
Schweiz

Hersteller /-in

POWALL Energietechnik GmbH
83627 Warngau / Wall
Germany

Gruppe 302 - Raumheizer für feste Brennstoffe

Produkt POWALL - PHOENIX

Beschreibung Ofen aus Stahl mit Glastüre, Stahl-, Kachel- oder Natursteinverkleidung und WW-Register.
Mod.: PHOENIX
Leistung: 17,7 kW

Anwendung Brennstoff: Holz.
Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten.
LRV 2011 erfüllt

Unterlagen TÜV Süd, München: Prüfbericht 'W-O 1278-00/11' (27.04.2011); Hersteller:
Leistungserklärung 'Powall Phönix 017' (07.02.2018)

Prüfbestimmungen EN 13240

Beurteilung Sicherheitsabstände SA/S=20cm-SA/R=25cm-SA/D=50cm-SA/F=80cm
Bauart B1

Gültigkeitsdauer 31.12.2027

Ausstellungsdatum 21.12.2022

Ersetzt Dokument vom 01.11.2017

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Technische Auskunft Nr. 17000

Inhaber /-in: Jenni Energietechnik AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstellungsdatum: 21.12.2022

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe, die auch der Beheizung des Aufstellraumes dienen, können in ständig benutzten Räumen wie Küchen und Wohnzimmer beliebiger Bauart aufgestellt werden.

UNTERLAGSPLATTE

Feuerungsaggregate mit VKF-Anerkennung sind bei brennbaren Bodenkonstruktionen auf eine Unterlagsplatte aus dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 (z. B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor Feuerungsaggregaten für feste Brennstoffe ist ein dauerwärmebeständiger Bodenbelag aus Baustoffen der RF1 oder eine Abdeckung aus Baustoffen der RF1 erforderlich, die 40 cm vor die Beschickungsöffnung reichen. Als Messpunkt für die 40 cm Vorbelahtiefe gilt die Aussenkante des Heizturrähmens. In der Breite muss der Vorbelaht jeweils 10 cm über die lichte Brennraumöffnung ragen. Bei drehbaren Ausführungen sind die 40 cm im Bereichsradius der Beschickungsöffnung einzuhalten.

WÄNDE HINTER DEM RAUMHEIZER

Wände, an welche das Feuerungsaggregat angestellt oder angebaut wird sind 12 cm dick aus Formstein, Beton oder gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 über die ganze Raumhöhe und seitlich 20 cm über das Feuerungsaggregat hinaus zu erstellen.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Raumheizer sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S = Sicherheitsabstand zu Seitenwand = 20 cm

SA/R = Sicherheitsabstand zu Rückwand = 25 cm

SA/D = Sicherheitsabstand zu Deckfläche = 50 cm

SA/F = Sicherheitsabstand zu Frontfläche = 80 cm

Bei drehbaren Ausführungen ist im Strahlungsbereich der Scheiben der Sicherheitsabstand SA/F einzuhalten.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Raumheizer muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse T400 = Nennbetriebstemperatur 400°C

Russbrandbeständigkeitsklasse G = Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit

Korrosionswiderstandsklasse 2 = geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Raumheizers ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

ANSCHLÜSSE AN GEMEINSAME ABGASANLAGEN

Das Cheminée Bauart I (mit selbstschliessender Feuerraumtüre) darf an eine gemeinsame Abgasanlage mit weiteren geeigneten Feuerungsaggregaten angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 5.5.2 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 24-15d.

KENZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z. B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung).